

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 17. Dezember 1932.

An die Kirchenvorstände

1. Unter Bezugnahme auf die in den G. B. M. vom 10. Dezember 1929 Seite 69 veröffentlichte Mitteilung werden die Gemeinden nochmals darauf hingewiesen, daß auch dann, wenn die Bauabteilung des Kirchenrats von den Gemeinden zur Beratung bei der Ausführung von Arbeiten hinzugezogen wird, die Gemeinden bei drohender Überschreitung der vorgeesehenen Gelder rechtzeitig einen besonderen Nachbewilligungsantrag an den Kirchenrat einreichen müssen. Läßt die Dringlichkeit der Arbeit einen Aufschub nicht zu, so ist eine vorläufige Mitteilung zu machen.
2. Die Kirchenvorstände werden ersucht, für Bauarbeiten möglichst nur Unternehmer und Arbeiter heranzuziehen, die der Evangelisch-lutherischen Kirche im hamburgischen Staate angehören.
3. Im Kirchenratsgebäude befindet sich noch eine größere Anzahl elektrischer Glühlampen von 110 Volt, die den Gemeinden ohne Entgelt hiermit zur Verfügung gestellt werden. Bedarf ist in der Bauabteilung anzufordern.

An die Pfarrämter

1. In der Gemeinde Winterhude ist zum 1. Mai 1933 eine Pfarrstelle neu zu besetzen. Auswärtige Bewerber können nur berücksichtigt werden, wenn sie bereits im selbständigen Amte stehen oder gestanden haben. Die Bewerbungen sind mit Lebenslauf und Gesundheitsattest bis zum 15. Januar 1933 bei dem Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Rechtsanwalt Dr. H. Poelchau, Hamburg 39, Agnesstraße 52, einzureichen. Nähere Auskunft erteilt Herr Pastor Brüning, Hamburg 39, Gottschedstraße 17.

2. Die apologetische Zentrale veranstaltet vom 31. Januar bis 3. Februar 1933 im Johannesstift in Spandau einen apologetischen Lehrgang für Pastoren. Das Programm liegt in der Kanzlei des Kirchenrats aus.

3. Im Johannesstift in Spandau findet vom 19. bis 24. Januar 1933 der 10. Soziallehrgang für Theologen statt. Das Programm liegt in der Kanzlei des Kirchenrats aus.

An die Kirchenvorstände	An die Pfarrämter
--------------------------------	--------------------------

1. Die Synode hat in ihrer Sitzung am 27. Oktober 1932 folgenden Nachtrag für die Richtlinien für die Anstellung von Gemeindefehlern und Gemeindefehlerinnen beschlossen:
 „Im Falle ihrer Verheiratung scheidet die Gemeindefehlerin ohne Anspruch auf Ruhegehalt aus ihrem Dienst. Sie bekommt dann, falls sie zehn Jahre im Amte gewesen ist, eine Abfindungssumme, die sich je nach der Dauer ihres Dienstes von einem Vierteljahres- bis zu einem Jahreseinkommen erhöhen kann. Wird sie Witwe und kommt ihre Wiederaufstellung nicht in Frage, so kann bei Bedürftigkeit der Kirchenrat ihr, falls sie früher mindestens zehn Jahre im Dienst gewesen ist, ein Ruhegehalt gewähren, das aber nicht höher sein darf, als es von ihr verdient worden ist.“

2. Der deutsche Verein gegen den Alkoholismus E. V., Berlin-Dahlem, Werderstraße 16, bittet die Kirchengemeinden um Unterstützung seiner Bestrebungen.

3. Gewarnt wird vor einem Friedrich Schröder, der angibt, Ethoffstraße 21, bei Helm, zu wohnen. Schröder versucht, sich dadurch geldliche Unterstützung zu erswindeln, daß er angibt, für den nächsten Tag Arbeit gefunden zu haben, jedoch nicht in der Lage zu sein, die zur Reparatur gegebenen Schaffstiefel bezahlen zu können. Es ist festgestellt, daß die gemachten Angaben nicht stimmen.

4. Aus dem Nachlaß des Herrn Pastor Kieffenberg ist ein fast neuwertiges Harmonium zu verkaufen. Es handelt sich um ein Musterstück der Firma Hörügel, mit drei Patentkniehebeln, Baß- und Diskantkoppel, 16 Register, Eiche schwarz gebeizt. Besichtigung nach vorheriger Benachrichtigung bei Alfred Kieffenberg, Malermeister, Hamburg 39, Blindweg 32.

5. Zwei Talare, kombiniert, zu verkaufen. Zu besehen bei Rudolph, Große Bäckerstraße 11, II., und bei Faehling, Bergedorf, Klaus Groth Straße 8.

6. Neue Schriften:

Hingewiesen wird auf die von Oberdomprediger D. Burghart und Geh. Konsistorialrat Prof. D. Dr. Sellin herausgegebene neue Schriftenreihe „Der Weg der Kirche“, deren erstes Heft „Ab-schaffung des Alten Testaments?“ inzwischen erschienen ist. Das Heft ist zu beziehen durch den Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin W 10. Bei Einzelbezug des Heftes beträgt der Preis 0,95 *R.M.*, bei Bezug von 10 Stück pro Exemplar 0,85 *R.M.*, bei Bezug von 50 und mehr pro Exemplar 0,75 *R.M.*

Es wird empfehlend hingewiesen auf das von der Reichsjugendkampfstelle der evangelischen Jungmännerbünde Deutschlands herausgegebene Blatt „Der Schundkampf“. Das Blatt erscheint in der zweiten Hälfte jedes zweiten Monats. Der Bezugspreis beträgt jährlich 3 *R.M.* Bestellungen sind zu richten an den Verlag der Buchhandlung des ostdeutschen Jünglingsbundes, Berlin C 54, Sophienstraße 19.

7. Neue Anschriften:

Pastor Manshardt, Fuhlsbüttler Straße 612;

Pastor Neugeschwender, Heinrich Herz-Straße 135, Telephon 22 04 76;

Pastor Fischer (Stephan-Kempe), Brackdamm 17;

Hilfsprediger F. Hammer, Großer Burstah 31, I. (Sprechstunde: täglich 9—10 Uhr im Hause von Pastor Sauerlandt, Teilsfeld 5, Telephon 36 49 86);

Pastor Schade, Dachsenwärder, Telephon 30 02 61.

Der Kirchenrat

Der Senior

